

DWV-KOMPAKT 03/2025



Brüssel – Neues aus der EU	3
<i>EU-Kommission veröffentlicht Weinpaket</i>	3
<i>Neue genomische Techniken: Verhandlungsmandat des Rates - Trilog startet.....</i>	3
<i>Zollstreit zwischen den USA und der EU</i>	4
<i>WHO-Regionalbüro veröffentlicht Gesundheitsbericht für das Jahr 2024</i>	4
<i>WHO-Bericht über Fortschritte bei der Prävention von nicht übertragbaren Krankheiten (NCD).....</i>	4
<i>Omnibus-Vereinfachungspaket zur Änderung von CSRD und CSDDD</i>	5
<i>Neuer Präsident der Versammlung der europäischen Weinbauregionen (AREV) ..</i>	5
<i>Neue Präsidentin des Comité Vins</i>	6
Deutschland – Neues aus Berlin	7
<i>Verbandeschreiben zur Rotationsbrache</i>	7
<i>Agrarministerkonferenz in Baden-Baden - Neues zur Rotationsbrache.....</i>	7
<i>Änderung Anwendungsbestimmung Drohne in Weinbau-Steillagen.....</i>	8
<i>Umsetzung soziale Konditionalität in der GAP</i>	8
<i>Sitzungen des Nationalen GAP-Begleitausschusses.....</i>	8
<i>Geplante Änderung der WeinÜV.....</i>	9
<i>Deutschlandfunk-Beitrag: „Gefahr von Alkohol“</i>	9

Muss man bei Werbung für Bio-Produkte in einer Faltblattwerbung auf die Kontrollstelle hinweisen?.....	9
UNESCO-Bewerbung für das Handwerk Trockenmauerbau	10
Frist im Lobbyregister.....	10
Stellenanzeige der DWA - wissenschaftlicher Mitarbeiter (m/w/d)	10
Bonn – Neues aus der DWV-Geschäftsstelle	11
ddw-Standpunkt: Konkrete Schritte zur Entlastung.....	11
ddw-Standpunkt: Bildung für Morgen.....	11
ddw-Editorial: Nur gemeinsam sind wir stark!	11
Forderungen der Weinbranche zu den Koalitionsverhandlungen	13
DWV-Pressemitteilung zum EU-Weinpaket	13
Aktualisiertes DWV-Factsheet zu Nährwerten und Zutaten veröffentlicht	14
Verbandeschreiben vom DWV und DBB - „no-safe-level“	14
Spitzengespräch auf der Eurovino mit Bundesminister Özdemir	14
DWV auf der ProWein - Umfrage unter den DWV-Mitgliedern.....	15
DWV auf der Sitzung des NAP Forum (Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutz) ..	15
DWV auf dem Congress on Lifestyle, Wine, Diet and Health.....	15
DWV-Schreiben zur Zukunft der Schutzgemeinschaft	16
Sitzung des DWV AK-Weinbau und Umwelt.....	16
Sitzung des DWV AK Rebenzüchtung und Rebenveredelung	16
Sitzung des DWV AK-Bildung.....	16
Sitzung des DWV AK Betriebswirtschaft und Steuern	16
Sitzung des DWV AK Weinrecht und Weinmarkt	17
Wichtige Fristen für die Weinbranche - unverbindliche Übersicht für DWV-Mitglieder	17
DWV-Termine: Vorläufige Jahresplanung 2025.....	18
Treten Sie in Kontakt	18





Brüssel – Neues aus der EU

EU-Kommission veröffentlicht Weinpaket

Am 28. März 2025 hat die EU-Kommission das [Weinpaket](#) veröffentlicht. Die Pressemitteilung der EU-Kommission zur Veröffentlichung finden Sie [hier](#). Dieser Legislativvorschlag betrifft die Verordnungen

- 1308/2013 (GMO)
- 2021/2115 (Strategiepläne)
- 251/2014 (aromatisierte Weine)

und soll die weinspezifischen Ergebnisse der High-Level-Group umsetzen. An die Veröffentlichung des Entwurfs wird sich ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren anschließen. In einer ersten Analyse begrüßt der DWV - auch in einer [Pressemitteilung](#) - die Inhalte des Weinpaketes, kritisiert diese jedoch auch als nicht weitgehend genug. Von den im Weinpaket enthaltenen Inhalten begrüßt der DWV nach erster Analyse insbesondere die Marktregulierungsmaßnahmen. Die sanktionsfreie Rückgabemöglichkeit der bereits bestehenden Pflanzrechte für Rebanlagen, aber auch die Verlängerung der Wiederbepflanzungsgenehmigungen für Rebanpflanzungen sind richtige Schritte. Positiv ist auch, dass es nun in den Mitgliedstaaten national oder regional möglich ist, einen kompletten Anbaustopp vorzusehen. Der DWV bedauert hingegen, dass die Übertragbarkeit der Mittel im Rahmen der GAP-Förderung im Weinsektorenprogramm von einer Intervention zur anderen oder auch über mehrere Jahre hinweg fehlt. Durch die Übertragbarkeit der Mittel – nur innerhalb des Weinsektorenprogramms – könnten die verfügbaren EU-Mittel endlich vollständig und sinnvoll verausgabt und müssten nicht nach Brüssel zurückgegeben werden. Der DWV wird sich in das Gesetzgebungsverfahren intensiv einbringen.

Neue genomische Techniken: Verhandlungsmandat des Rates - Trilog startet

Vielfach hat der DWV über den europäischen Vorschlag zu Neuen Züchtungstechniken (NGT) informiert und sich in die Diskussionen eingebracht. Die EU-Kommission hat ihren Vorschlag zur Regelung neuer Genomtechniken am 5. Juli 2023 angenommen. Die technischen Arbeiten im Rat begannen im Juli 2023. Das EU-Parlament hat seinen Standpunkt zu dem Vorschlag im April 2024 festgelegt. Nun ist es auch im Rat gelungen, mit der Mehrheit der Mitgliedstaaten ein Verhandlungsmandat für den Trilog zu vereinbaren. Der Rat unterstützt die Hauptvorschläge des ursprünglichen Kommissionsentwurfs (insbesondere die Einstufung von Kategorie 2 und Kategorie 1 Pflanzen). Er sieht jedoch auch Änderungen vor. Diese sehen insbesondere

Ermächtigungen für die Mitgliedstaaten vor sowie Regelungen zu den Patenten, die im Entwurf der EU-Kommission nicht vorgesehen sind und weicht teils erheblich von der Positionierung des EU-Parlaments ab. Im Trilog müssen die Co-Gesetzgeber und die EU-Kommission nun auf Basis der jeweiligen Positionen einen Kompromissvorschlag ausarbeiten.

Zollstreit zwischen den USA und der EU

Am 20. Februar 2025 erhöhte US-Präsident Trump die US-Zölle auf Stahl und Aluminium von 10 % auf 25 % und schaffte Ausnahmen für Kanada, die EU und andere ab. Die Maßnahmen traten am 12. März in Kraft. Im Zuge dessen hat die EU am 12. März 2025 als Antwort darauf ebenfalls Handelszölle angekündigt. Dabei hat die EU-Kommission zweistufige Gegenmaßnahmen angekündigt und unter anderem Weine mit geografischer Angabe auf einer Liste in den Fokus gerückt. Die Liste ist auf der [Web-site](#) zu finden. Auf diese Androhung hat US-Präsident Trump reagiert und Strafzölle in Höhe von 200 % auf europäische Weine angedroht. Weitere Ausführungen finden sich in der [Pressemeldung](#) der EU-Kommission sowie im [Memo](#) der GD Trade. Der in Deutschland für Interessenvertretung im Export aktive [Verband Deutscher Weinexporteure](#) hat sich in einer [Pressemitteilung](#) geäußert und sich in einem Schreiben gegenüber dem BMEL und auch gegenüber der EU äußerst kritisch positioniert. In einem gemeinsamen Verbändeschreiben haben sich dann DWV, VDW, VDS, BWSI, BVW und DRV gemeinsam an das Bundeswirtschaftsministerium gewandt. Die europäischen Dachverbände sind im intensiven Dialog mit der EU-Kommission. Inzwischen gibt es ein erstes Einlenken der EU-Kommission, die Bereitschaft signalisiert Weine mit geografischen Angaben aus dem Streit herauszuhalten und eine Verschiebung der ersten Maßnahmen vorzunehmen.

WHO-Regionalbüro veröffentlicht Gesundheitsbericht für das Jahr 2024

Das WHO-Regionalbüro für Europa hat am 25. Februar 2025 seinen [Gesundheitsbericht](#) für das Jahr 2024 veröffentlicht. Dem Bericht zufolge ist Europa auf dem besten Weg, den Alkoholkonsum bis 2025 entsprechend der Forderung der WHO im Rahmen des Aktionsrahmens Alkohol 2022-2025 des WHO-Regionalbüros für Europa um 10 % zu senken. Die Fortschritte sind jedoch uneinheitlich. In diesem Kontext betont die WHO erneut die Notwendigkeit nachhaltiger Anstrengungen und weist auf das angeblich immer noch zu geringe Bewusstsein für den Zusammenhang zwischen Alkohol und Krebs hin. Aus dem Bericht geht hervor, dass Europa den höchsten Alkoholkonsum pro Erwachsenen jährlich hat. Alkohol erhöht laut dem Bericht das Risiko für schwere Krankheiten, psychische Probleme und frühzeitige Todesfälle, besonders bei Männern und Jugendlichen. Die WHO fordert daher strengere Maßnahmen wie höhere Steuern, Werbebeschränkungen und Aufklärung. Der DWV sieht die Ergebnisse des WHO-Berichts nicht als überraschend an und kritisiert erneut die Verbindung von Alkoholkonsum und Krebs sowie die fehlende Abgrenzung zwischen moderatem Konsum und schädlichen Alkoholmissbrauch.

WHO-Bericht über Fortschritte bei der Prävention von nicht übertragbaren Krankheiten (NCD)

Der [Bericht](#) „Progress on the Prevention and Control of Non-Communicable Diseases (NCD) and the Promotion of Mental Health and Well-Being“ (Fortschritte bei der

Prävention und Kontrolle nicht übertragbarer Krankheiten und der Förderung von psychischer Gesundheit und Wohlbefinden) ist eine regelmäßige Bewertung der WHO, die der Generalversammlung der Vereinten Nationen vorgelegt wird. Der Bericht verfolgt die globalen und nationalen Bemühungen zur Prävention und Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten (NCDs) wie Herzkrankheiten, Krebs, Diabetes, chronische Atemwegserkrankungen sowie psychische Erkrankungen. Der Bericht geht dabei auch auf den Konsum von Alkohol ein. Dabei heißt es im Bericht zwar, dass der weltweite Alkoholkonsum leicht zurückgegangen sei, aber die Fortschritte zu langsam wären, um das für 2030 angestrebte Ziel einer Reduzierung um 20 % zu erreichen. Der Bericht geht nicht auf alkoholbedingte Todesfälle ein, die seit 2010 um mehr als 20 % zurückgegangen sind, und konzentriert sich stattdessen auf die wirtschaftlichen Faktoren, die die Gesundheit beeinflussen. Problematisch sind die potenziellen Auswirkungen des Berichts, da dieser von Regierungen, politischen Entscheidungsträgern und internationalen Organisationen genutzt wird, um die Fortschritte bei der Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten zu messen. Der DWV bedauert, dass erneut keine Unterscheidung zwischen Alkoholmissbrauch und moderatem Konsum vorgenommen wird.

Omnibus-Vereinfachungspaket zur Änderung von CSRD und CSDDD

Wie im Green Deal vorgesehen, hat die EU am 14. Dezember 2022 die Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) - [2022/2464](#) - verabschiedet, die Unternehmen zur Veröffentlichung von Informationen zur Nachhaltigkeit verpflichtet. Diese Richtlinie, die von den Mitgliedstaaten bis zum 6. Juli 2024 umgesetzt werden musste, erweitert den Kreis der Unternehmen, die zur Bereitstellung nicht-finanzieller Informationen verpflichtet sind, stärkt den Inhalt der bereitzustellenden Informationen und legt die Verfahren für die Bereitstellung dieser Informationen fest. Parallel zur CSRD verabschiedete die EU am 24. Mai 2024 die Richtlinie über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen im Bereich der Nachhaltigkeit (CSDDD) [2024/1760](#). Diese Initiative zielt darauf ab, einen ergänzenden Rahmen für eine nachhaltige Unternehmensführung zu schaffen, der sicherstellt, dass Unternehmen nicht nur über Nachhaltigkeit berichten, sondern auch ihre ökologischen und sozialen Auswirkungen aktiv steuern und abmildern. In einem nun vorgelegten Entwurf der EU-Kommission, sollen diese beiden Richtlinien angepasst und entschärft werden, im Sinne der Entbürokratisierung. Mit den vorliegenden Änderungen der Vorschläge würden insbesondere kleine und mittlere Unternehmen entlastet werden, da durch den Entwurf die Kosten für die Nachhaltigkeitsberichterstattung und der Verwaltungsaufwand für KMU, die größere Unternehmen beliefern, sinken sollen. Zudem müssten die unmittelbar betroffenen Unternehmen nur noch über ihre direkten Partner berichten, nicht über die gesamte Wertschöpfungskette, was die Belastung weiter verringert. Auf europäischer Ebene startet nun der Gesetzgebungsprozess im Rat und im Parlament auf Basis des Entwurfs. Der DWV wird mit seinen europäischen Partnern für echte Erleichterungen eintreten.

Neuer Präsident der Versammlung der europäischen Weinbauregionen (AREV)

Der Präsident des Regionalrats der Region Grand Est (Frankreich), Franck Leroy, übernimmt für eine Amtszeit von zwei Jahren den Vorsitz der AREV. Er folgt in diesem Amt dem Spanier Emiliano García-Page (Präsident der Region Castilla-La Mancha).

Die Region Grand Est umfasst die Weinbaugebiete der Champagne, des Elsass und Lothringens. Der DWV unterstützt die AREV aktiv in ihrer Arbeit auf europäischer Ebene und gratuliert Herrn Leroy zur Wahl, an der für den DWV Präsident Klaus Schneider und Generalsekretär Christian Schwörer teilgenommen haben.

Neue Präsidentin des Comité Vins

Auf ihrer Generalversammlung am 20. März in Brüssel wählte das CEEV einen neuen Verwaltungsrat und einen neuen Präsidenten für eine dreijährige Amtszeit. Neue Präsidentin ist Marzia Varvaglione (UIV – Unione Italiana Vini, Italy). Für den VDW nahm Geschäftsführer Christian Schwörer an der Sitzung teil. Für den DWV ist das CEEV ein wichtiger Ansprechpartner auf europäischer Ebene, der insbesondere die Kampagne VitaeVino federführend für die europäische Weinbranche betreut.



Deutschland – Neues aus Berlin

Verbandeschreiben zur Rotationsbrache

Der nationale GAP-Strategieplan sieht derzeit für die Dauerkultur lediglich die Ökoregelungen 1c und 6a vor. Diese sind praktisch nicht umsetzbar und werden daher von der Praxis nicht angenommen, wie auch der [Evaluierungsbericht](#) des BMEL zeigt. Hier wird eine Chance zu Weiterentwicklung vertan. Daher fordert der DWV bereits seit zwei Jahren die Einführung der Rotationsbrache als weinbauspezifischen Ökoregelung. Bei der Rotationsbrache sollen Betriebe den Zeitraum bis zur Wiederbepflanzung des Weinberges (Zeitraum von 6 Jahren, künftig 8 Jahre) für Biodiversitätsmaßnahmen (bspw. Anlage von Blühflächen) nutzen können und dabei komplett auf Pflanzenschutzmittel verzichten. Entscheidend ist, dass mit Beginn der Maßnahme die Pflanzrechte bis zum Ende der Maßnahme auf der Fläche bleiben und die Prämienhöhe die Kosten deckt. Gemeinsam mit dem Deutschen Raiffeisenverband und dem Deutschen Bauernverband hat der DWV ein Schreiben an das BMEL verfasst, was die Einführung einer entsprechenden Maßnahme erneut fordert und dabei weitere Optionen als nur die Finanzierung als Öko-Regelung vorschlägt. Laut Aussage von Bundesminister Özdemir im Rahmen des Gespräches auf der Eurovino in Karlsruhe wurde der im Oktober von der AMK gestellte Prüfauftrag zur „Rotationsbrache“ von Seiten des BMEL positiv beschieden und soll - so auch als Antwort des Ministers des Landes Sachsen-Anhalt - auf der AMK Ende März besprochen und beschlossen werden.

Agrarministerkonferenz in Baden-Baden - Neues zur Rotationsbrache

Am 27. und 28 März fand in Baden-Baden die Frühjahrskonferenz der Agrarminister statt. Neben den TOP 14 und 15, in denen es um den Drohneneinsatz - insbesondere im Weinbau - ging, wurde auch zur Weiterentwicklung und Umsetzung der GAP diskutiert. Dabei wurde auch über den Prüfauftrag der vergangenen AMK zur Anpassung der Ökoregelungen im Weinbau berichtet und diskutiert. Am AMK-Verbandesgespräch nahm für den DWV Präsident Klaus Schneider teil. Aus gut informierten Kreisen der AMK, bestätigt auch im nationalen GAP-Begleitausschuss, weiß der DWV, dass es eine Beschlussvorlage zur Einführung einer Öko-Regelung in der Weinbranche gab, die der vom DWV geforderten „Rotationsbrache“ ähnelt. Die finalen Beschlüsse der AMK bleiben abzuwarten, ebenso im Anschluss die genaue Umsetzung. Der DWV hält es aber für möglich, dass es zeitnah zu positiven Nachrichten kommt. Die Pressemeldung der AMK finden Sie [hier](#).

Änderung Anwendungsbestimmung Drohne in Weinbau-Steillagen

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat in die [Liste der Pflanzenschutzmittel, die für Anwendung mit unbemannten Luftfahrzeugen \(Drohnen\)](#) genehmigt sind, eine neue Anwendungsbestimmung (NZ184) aufgenommen. So ist die Anwendung ausschließlich mit unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen) gestattet, die über zugelassene Spritzeinrichtungen verfügen und in der aktuellen „Liste der Spritzeinrichtungen für unbemannte Luftfahrzeuge (Drohnen) für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Steillagen-Weinbau“ des Julius-Kühn-Instituts (JKI) verzeichnet sind. Diese Liste ist Teil der beschreibenden Liste gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 und kann auf der Homepage des JKI eingesehen werden. Zudem sind alle in der Liste genannten Verwendungsbestimmungen strikt einzuhalten. Es entfallen die Anwendungsbestimmungen des BVL, welche Fluggeschwindigkeit (NT 159) und Flughöhe über dem Bestand (NT 160) regeln. Außerdem entfällt die Anwendung NZ 182. Verpflichtend sind die einzuhaltenden Verwendungsbestimmungen des Julius-Kühn-Instituts, die sich in der [Tabelle der JKI-anerkannten Drohnen](#) findet. Der Forderung des DWV wurde somit Rechnung getragen, die Anwendung von Drohnentechnik zu erleichtern und zudem flexibler technische Innovationen in die Praxis umzusetzen.

Umsetzung soziale Konditionalität in der GAP

Zum 1. Januar 2025 wurde im Rahmen der GAP die sogenannte „Soziale Konditionalität“ eingeführt. Zur Umsetzung der europäischen Vorgaben wurde die GAP-Konditionalitäten-Verordnung angepasst. Im Rahmen der auch mit den Verbänden stattfindenden Diskussionen wurde klargestellt, dass keine neuen Kontroll- und Durchsetzungsstellen eingerichtet wurden. Stattdessen erfolgt die Kontrolle der sozialen Konditionalität durch bereits bestehende, bekannte Stellen. Zudem wurde betont, dass die Landesjustiz- und Landesarbeitsministerien im Rahmen der Länderanhörung während des Gesetzgebungsprozesses zur neuen Regelung in § 13 Absatz 4 GAP-Konditionalitätengesetz sowohl mündlich als auch schriftlich durch BMAS und BMEL informiert wurden. Insoweit kann es nun bei Verstößen gegen arbeitsrechtliche Vorschriften zu einer Sanktion vor dem Arbeitsgericht und im Rahmen der GAP-Förderung kommen. Diese doppelte Sanktion lehnt der DWV ab und setzt sich für eine entsprechende Anpassung ein.

Sitzungen des Nationalen GAP-Begleitausschusses

Im März tagte der nationale GAP-Begleitausschuss zweimalig online. Für den DWV war bei beiden Sitzungen DWV-Referent Dr. Matthias Dempfle anwesend. In der ersten Sitzung wurde vor allem zum aktuellen Evaluationsbericht des BMEL diskutiert und von den anwesenden Verbänden die erneute erhebliche Verfehlung der selbstgesteckten Ziele, insbesondere auch in den Dauerkulturen, kritisiert. In der zweiten Sitzung wurde ein Änderungsantrag zum GAP-Strategieplan diskutiert. Dieser beinhaltet insbesondere Änderungen in der zweiten Säule und soll spätestens im Mai an die EU-Kommission übersandt werden. Die Änderungen der Direktzahlungen sollen im zweiten Änderungsantrag, zur Besprechung auf der Sitzung im Juni, diskutiert werden. Im Rahmen der Sitzung wurde unter Bezugnahme auf die AMK, aber ohne Mitteilung eines Ergebnisses, auf die vom DWV geforderte Rotationsbrache hingewiesen und dass es hier zu einer Einigung kommen könnte.

Geplante Änderung der WeinÜV

Das BMEL hat bereits Ende des vergangenen Jahres über eine Überarbeitung der [WeinÜV](#) (Wein-Überwachungsverordnung) informiert und dass eine Anpassung zeitnah erfolgen soll. Am 30. Januar 2025 beantwortete das BMEL 101 Fragen der CDU/CSU-Fraktion als [BT-Drs. 20/14835](#). Aus der Antwort auf Frage 71 ergibt sich, dass die Wein-Überwachungsverordnung überarbeitet werde, um Winzer von Buchführungs- und Meldepflichten zu entlasten. In einem weiteren Gespräch mit dem zuständigen Fachreferat des BMEL wurde dabei insbesondere das Herbstbuch, § 14 WeinÜV, in Frage gestellt. Aus Sicht des DWV-Präsidiums und der DWV-Geschäftsstelle stellt das Herbstbuch eher eine technische Erleichterung als eine Belastung dar, da es den europäischen Vorgaben entspricht und andernfalls eine Aufzeichnung, beispielsweise im Kellerbuch, erforderlich wäre. Dies bedeutet nicht, dass keine Anpassungen notwendig sind, jedoch wird eine vollständige Streichung als Fehler angesehen. Daher hat sich der DWV für den Erhalt des Herbstbuches ausgesprochen. Weitere Inhalte der geplanten Änderung sind noch nicht bekannt. Die Änderung der WeinÜV ist jedoch eine Chance, um bürokratische Hürden abzubauen, die Digitalisierung voranzutreiben und zeitgleich Funktionierendes zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Deutschlandfunk-Beitrag: „Gefahr von Alkohol“

Am 20. März hat der Deutschlandfunk einen [Audiobeitrag](#) mit dem Titel „Gefahren von Alkohol - Ist jeder Tropfen einer zu viel?“ veröffentlicht. In 19 Minuten widmet sich der Beitrag der Frage der Empfehlung der DGE, keinen Alkohol zu trinken und lässt dabei auch die Alkoholbranche zu Wort kommen. Als Vertreter der Branche wurde DWV-Generalsekretär Christian Schwörer DWV beteiligt. Der DWV freut sich, dass hier versucht wird, keine eindimensionale Perspektive zu vermitteln, bedauert jedoch, dass die wissenschaftliche Kritik an der DGE nicht Bestandteil des Interviews wurde.

Muss man bei Werbung für Bio-Produkte in einer Faltblattwerbung auf die Kontrollstelle hinweisen?

Das LG Saarbrücken (AZ 7 HK O 41/24), hat dem EuGH fünf Fragen zur Klärung vorgelegt, ob Supermärkte in Faltblattwerbung für Bio-Produkte die zuständige Kontrollstelle gemäß der EU-Bio-Verordnung angeben müssen. Eine Bestätigung durch den EuGH hätte weitreichende Folgen für Bio-Werbung, insbesondere wenn Produkte je nach Produktionsort unterschiedlichen Kontrollstellen unterliegen. Hintergrund ist eine Klage des VSW (Verband Sozialer Wettbewerb e. V. als „Abmahnender“) gegen Globus, das in einem Wochenprospekt Bioprodukte mit dem EU-Bio-Logo bewarb, ohne die zuständige Kontrollstelle und deren Codenummer anzugeben. Der VSW argumentiert, dass „Kennzeichnung“ gemäß der EU-Bio-VO alle produktbezogenen Angaben umfasst und somit auch Werbung betrifft. Das LG Saarbrücken neigt dazu, die EU-Bio-Verordnung so auszulegen, dass produktferne Werbung keine Angabe der Kontrollstellennummer erfordert. Ohne eine klarere gesetzliche Grundlage könne ein Werbeverbot ohne Kontrollstellenangabe nicht angenommen werden. Da aber auch Gegenargumente vertretbar sind, hält das LG eine Klärung durch den EuGH für notwendig. Der DWV wird den weiteren Verfahrensgang beobachten und - sollte es Änderungen geben - entsprechend informieren.



UNESCO-Bewerbung für das Handwerk Trockenmauerbau

Der Trockenmauerbau ist eine traditionsreiche Handwerkskunst, die seit Jahrhunderten die Kulturlandschaften prägt und deutschlandweit von großer Bedeutung ist. Ob in den steilen Weinberglagen, an historischen Friedhofsmauern und Burgruinen oder als Böschungs- und Umfriedungsmauern, Trockenmauern sind ein prägendes Element des kulturellen Erbes in der gesamten Bundesrepublik. Nun wird eine bundesweite Initiative gestartet, die auch an den DWV herangetragen wurde, um den Trockenmauerbau in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes der UNESCO aufzunehmen. Die Koordination der Bewerbung übernimmt die Regionalinitiative „Faszination Mosel“, die in enger Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren aus ganz Deutschland eine umfassende Bewerbungsdokumentation erarbeitet. Faszination Mosel bittet darum, die Bevölkerung, die Mitglieder und andere Partner auf das Vorhaben aufmerksam zu machen. Faszination Mosel stellt hierfür auch Bilder aus der Moselregion zu Verfügung, die die Vielfalt des Trockenmauerbaus aufzeigen. Die Bilder stehen [hier](#) zum Download bereit und unter folgendem [Link](#) können Sie sich durch eine Umfrage an der Antragsvorbereitung beteiligen.

Frist im Lobbyregister

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben im Lobbyregister sind zum 31.03.2025 wieder die Schreiben zu neuen Themen oder mit neuen wesentlichen Argumenten im Lobbyregister hochzuladen, sofern diese an entsprechende Personen gesendet worden sind. Sollten Sie also im Rahmen der Koalitionsverhandlungen aktiv geworden sein und neue Personenkreise oder neue Aspekte vorgebracht haben gegenüber entsprechenden Adressaten, sind diese einzutragen. Der DWV wird seinen Eintrag entsprechend aktualisieren. Die Details zur Eintragungspflicht können Sie dem [Handbuch](#) des Lobbyregisters entnehmen.

Stellenanzeige der DWA - wissenschaftlicher Mitarbeiter (m/w/d)

Die Deutsche Weinakademie GmbH (DWA) mit Sitz in Bodenheim bearbeitet die wissenschaftlichen Aspekte der Themen-Schwerpunkte Wein und Gesundheit sowie Wein und Gesellschaft. Das solide wissenschaftliche Fundament ist für diese Aufgabe ebenso unerlässlich wie eine verantwortungsvolle Kommunikation der Erkenntnisse. Zudem verantwortet sie - stellvertretend für die deutsche Weinwirtschaft - die Umsetzung des internationalen Präventionsprogrammes „Wine in Moderation“. Die DWA sucht zum 01. Juni 2025 einen wissenschaftlichen Mitarbeiter (m/w/d) in Vollzeit für 39 h pro Woche. Die DWA bietet eine Bezahlung nach der Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD Bund), flexible Arbeitszeiten (mobiles Arbeiten nach sechs Monaten Betriebszugehörigkeit tageweise möglich), 30 Tage Urlaub pro Jahr sowie kostenlose Parkplätze. Ansprechpartnerin bei der DWA ist Frau [Dr. Claudia Hammer](#). Weitere Details entnehmen Sie bitte der [Stellenanzeige](#).



Bonn – Neues aus der DWV-Geschäftsstelle

ddw-Standpunkt: Konkrete Schritte zur Entlastung

Erfreut haben wir einige Aussagen der Sondierungsergebnisse zur möglichen Schwarz-Roten Bundesregierung zur Kenntnis genommen. Besonders positiv sind die Aussicht auf die Wiedereinführung der vorherigen Regelungen zum Agrardiesel sowie die Entlastung der Gastronomie durch die Absenkung der Umsatzsteuer. Wir freuen uns, dass diese beiden auch von uns formulierten Forderungen aufgegriffen wurden. Positiv sind auch die Ankündigungen für die Entbürokratisierung. Dies darf aber keine Worthülse sein! Es braucht endlich eine echte Entlastung, um den Betrieben mehr Freiraum zu geben. Aber wir sehen dringenden Handlungsbedarf in anderen Bereichen, gerade bei der Höhe des Mindestlohns. Mit der angekündigten Erhöhung auf 15 € sind wir im europäischen Binnenmarkt nicht konkurrenzfähig. Ein Todesstoß für die Betriebe. Wir fordern - insbesondere hier - eine Berücksichtigung der Besonderheiten der Weinbranche bei den anstehenden Koalitionsverhandlungen!

Klaus Schneider, DWV-Präsident

ddw-Standpunkt: Bildung für Morgen

Die Ausbildungsverordnung für Winzer stammt aus dem Jahr 1997 – eine ganze Winzergeneration ist seither herangewachsen. Jetzt ist es Zeit, die Weichen für die nächste Generation zu stellen. Mit einer Novelle investieren wir gezielt in die Zukunft unseres Berufsstandes. Der klimatische und demografische Wandel, technologische Innovationen, steigende Anforderungen an Nachhaltigkeit und Biodiversität machen eine Modernisierung der Lerninhalte unumgänglich. Unser Ziel ist es, eine Ausbildung zu schaffen, die junge Menschen auf die Herausforderungen von morgen und übermorgen vorbereitet. Digitalisierung, Mechanisierung und nachhaltige Verfahren rücken dabei in den Mittelpunkt. Gleichzeitig bleibt die traditionelle Handwerkskunst ein zentraler Bestandteil, denn die Weinkultur ist untrennbar mit unserer Identität verbunden. Diese Novelle ist ein entscheidender Schritt, um jungen Menschen und bestehenden Betrieben eine zukunftsfähige Perspektive zu bieten. Das Verfahren ist langwierig, aber zusammen und im guten Austausch mit den beteiligten Partnern gehen wir es an und sichern so die Zukunft des Weinbaus – für die nächste Generation, unsere Betriebe und unsere Kulturlandschaften.

Thomas Walz, DWV-Vizepräsident

ddw-Editorial: Nur gemeinsam sind wir stark!

Eine schnelle, umfassende Umsetzung der Empfehlungen der High Level Group Wein durch die EU-Kommission, eine Deeskalation der Situation mit den USA, um drohende

Strafzölle zu verhindern, eine Berücksichtigung des Themas Saisonarbeitskräfte bei der Mindestlohndiskussion in den laufenden Koalitionsverhandlungen, die Einführung einer Rotationsbrache oder der Kampf gegen das tägliche Alkohol-Bashing durch gemeinsame Kampagnen wie VitaeVino. Die deutsche und auch die europäische Weinwirtschaft muss zusammenstehen, um ihren Forderungen gemeinsam gegenüber der Politik Nachdruck zu verleihen.

Die Einsetzung der High Level Group ist das beste Beispiel, wie es dem Berufsstand gelungen ist, aktiv in die Diskussionen miteinbezogen zu werden und seine Interessen erfolgreich gegenüber der Politik zu vertreten. Für Anfang April ist bereits eine Umsetzung der Empfehlungen dieser hochrangigen Gruppe in einem sogenannten Weinpaket vorgesehen! Ein Anbaustopp auf nationaler bzw. regionaler Ebene, eine sanktionsfreie Rückgabemöglichkeit alter Pflanzgenehmigungen, eine Verlängerung der Wiederbepflanzung oder der Schutz der Steillagen durch Nichtübertragbarkeit der Pflanzrechte außerhalb dieser Flächen, sind Bestandteile, die in den letzten Wochen aus dem Paket bekannt geworden sind und die für uns interessant sind. Aus Sicht der deutschen Weinwirtschaft fehlt aber gerade eine der wirksamsten Maßnahmen. Die Übertragbarkeit der Mittel im GAP-Strategieplan von einem aufs nächste Jahr und unterjährig zwischen den Interventionen des Weinsektorenprogramms sucht man vergeblich in dem „geheimen“ Papier. Auch dieses Jahr droht wieder, dass wir ein Teil der Gelder des Sektorenprogramms zurück nach Brüssel schicken. Daher muss diese Maßnahme weiter mit Nachdruck gefordert werden. Dabei sind wir auch nicht allein. Italien hat die gleichen Probleme, so dass sich der deutsche und italienische Berufsstand in der Diskussion mit der EU-Kommission die Bälle zuspielen konnte.

Die Branche muss auch zusammenstehen, wenn es darum geht, ein Gegengewicht gegen die Anti-Alkohol-Lobby aufzubauen. Aktuell höre ich sehr viel Kritik aus unseren eigenen Reihen an der Initiative VitaeVino. Da war es schon verwunderlich, dass wir bzw. Deutschland letzte Woche in der europäischen VitaeVino Taskforce gelobt wurden. Von den weltweit 22.000 gesammelten Stimmen stammen fast 5.000 aus Deutschland, welches sich im Ranking nur knapp hinter Spanien befindet. Also bitte nicht alles schlecht reden! Natürlich sehe ich selbst auch Verbesserungsbedarf und die Notwendigkeit, die Reichweite schnell zu erhöhen. Insbesondere muss die Zivilgesellschaft, die Weinliebhaber, erreicht werden. Auf die allgemeine Presse können wir dabei leider nicht zählen. Das tägliche Bashing und die nicht differenzierte Darstellung zum Thema „Safe Level“ geht weiter. Wir müssen versuchen über die Bereiche Tourismus, Kultur, Gastronomie, Weinmessen aber auch über die Lehr- und Forschungsanstalten, die Wissenschaft und die Politik die Reichweite der Kampagne zu erhöhen. Eine größere Veranstaltung in Form eines nationalen VitaeVino-Days kann hier sicherlich helfen. Das Narrativ muss jedoch geändert werden, wir brauchen einfache, positive, klare, aber auch wissenschaftlich begründete und nicht angreifbare Botschaften, mit welchem wir die Bevölkerung aber auch die Politik erreichen. Eine dahingehende neu aufgesetzte deutsche Kampagne muss dabei auf das gemeinsame Konto „VitaeVino“ einzahlen. Aber dazu brauchen wir nach einhelliger Meinung der Branche - und darüber diskutieren wir schon seit geraumer Zeit - professionelle Hilfe von Marketingexperten, um eine gemeinsame Kommunikationsstrategie zu entwickeln. Problematisch ist dabei, dass das Budget im Gemeinschaftsmarketing bekanntermaßen knapp ist. Aber unser Gemeinschafts- und Herkunftsmarketing kann nur erfolgreich sein, wenn wir es schaffen, die allgemeine Verunsicherung bei vielen Konsumenten

bzgl. der wissenschaftlich belegbaren Unbedenklichkeit von moderatem Weinkonsum wieder zu beseitigen. Das sollte bei der künftigen Verteilung der Mittelverwendung aus dem Weinfonds genau bedacht werden! Und natürlich brauchen wir für die Umsetzung einer Kampagne nicht nur die Verbände, sondern jeden einzelnen aus der Weinwirtschaft, der ihre Reichweite vergrößert.

Forderungen der Weinbranche zu den Koalitionsverhandlungen

Im Dezember hat der DWV im Wahlkampf zur Bundestagswahl [12 Forderungen der Weinbranche](#) im DWV-Vorstand abgestimmt und veröffentlicht. Im Anschluss an das bekanntgewordene [Sondierungspapier](#) der CDU/CSU und SPD sowie der Benennung der Teilnehmenden der Koalitionsverhandlungen, insbesondere im Bereich Landwirtschaft, hat sich der DWV in einem Schreiben an die Handelnden gewandt und die Unterstützung der Weinbranche gefordert. Das Schreiben vertieft, konkretisiert und präzisiert die Forderungen im Bereich Entbürokratisierung und wirtschaftliche Entlastung. Konkrete Themen sind dabei der Agrardiesel, Umsatzsteuerpauschalierung, Gewinnglättung, Zukauf, sozialversicherungsfreie Beschäftigung, Mindestlohn, Pflanzenschutzmittelaufzeichnungen, Meldepflichten und soziale Konditionalität. Der DWV fordert dabei, diese Anliegen bei der Formulierung zukünftiger politischer Entscheidungen zu berücksichtigen, damit die Weinbranche als wichtiger Wirtschafts- und Kulturbereich in Deutschland gestärkt wird. Auch im Nachgang zu diesem Schreiben und dem Fortgang der Koalitionsgespräche ist der DWV intensiv zu einzelnen dieser Aspekte aktiv gewesen. Dabei hat der DWV insbesondere auch die Forderung nach Werbeverboten als Ergebnis einer Arbeitsgruppe explizit abgelehnt.

DWV-Pressemitteilung zum EU-Weinpaket

Der [Deutsche Weinbauverband \(DWV\)](#) begrüßt, dass die EU-Kommission das sogenannte Weinpaket zur Umsetzung der Empfehlungen der High-Level-Group (HLG) für Wein am 28. März 2025 vorgestellt hat. Die dort enthaltenen Vorschläge sollen der Verbesserung der wirtschaftlich schwierigen Situation des europäischen Berufsstandes dienen und einzelne und langfristige Lösungsbausteine für den Weg aus der sogenannten „strukturellen Krise“ bieten. „In dem heute vorgelegten Entwurf, den wir prinzipiell begrüßen, sind schon einige Lösungsansätze der HLG enthalten, aber aus unserer Sicht fehlen noch wesentliche Bausteine“, erklärt DWV-Präsident Klaus Schneider und ergänzt: „Wir freuen uns aber, dass die EU-Kommission Wort gehalten und zeitnah nach den HLG-Empfehlungen einen ersten Entwurf veröffentlicht hat. Die Branche braucht schnelle Lösungen.“ Von den im Weinpaket enthaltenen Inhalten begrüßt der DWV nach erster Analyse insbesondere die Marktregulierungsmaßnahmen. Die sanktionsfreie Rückgabemöglichkeit der bereits bestehenden Pflanzrechte für Rebanlagen, aber auch die Verlängerung der Wiederbepflanzungsgenehmigungen für Rebanpflanzungen sind richtige Schritte. Positiv sei auch, dass es nun in den Mitgliedsstaaten national oder regional möglich ist, einen kompletten Anbaustopp vorzusehen. Der DWV bedauert hingegen, dass die Übertragbarkeit der Mittel im Rahmen der GAP-Förderung im Weinsektorenprogramm von einer Intervention zur anderen oder auch über mehrere Jahre hinweg fehlt. Durch die Übertragbarkeit der Mittel – nur innerhalb des Weinsektorenprogramms – könnten die verfügbaren EU-Mittel endlich vollständig und sinnvoll verausgabt werden und müssten nicht nach Brüssel zurückgegeben werden. DWV-Generalsekretär und Rechtsanwalt Christian Schwörer kommentiert den

aktuellen Entwurf hierzu kritisch: „Dies ist aus unserer Sicht einer der wichtigsten Bausteine der HLG-Empfehlungen. Eine spätere Umsetzung erst im Rahmen der GAP-Reform 2027 ist für uns nicht hinnehmbar. Durch die aktuelle unflexible rechtliche Gestaltung und die Fristen gehen der Weinbranche in Deutschland viele Millionen Euro an europäischem Fördergeld verloren.“ Der DWV wird sich im Rahmen des nun anstehenden Gesetzgebungsverfahrens intensiv mit seinen Mitgliedern und den nationalen und europäischen Partnern abstimmen und die Ergebnisse in die politische Diskussion einbringen. „Dieser Entwurf ist nur der erste Schritt. Nun geht unsere Arbeit erst so richtig los und sie muss schnell erledigt werden – sowohl auf europäischer Ebene als auch im Anschluss auf nationaler Ebene“, so DWV-Generalsekretär Schwörer.

Aktualisiertes DWV-Factsheet zu Nährwerten und Zutaten veröffentlicht

Der DWV hat sein öffentlich einsehbares Factsheet zu Nährwerten und Zutaten, inzwischen Version 9, auf der [Homepage](#) (am Ende der Seite), zugänglich für alle Interessierten, veröffentlicht. Die vorliegende Bearbeitung beruht auf dem aktuellen Stand März 2025. Die aktuelle Version wurde im Vergleich zur Version 8 um Details ergänzt und teilweise präzisiert. Ausführliche Informationen finden sich insbesondere zur Angabe von Nährwerten und Zutaten im Bereich der Preislisten auf S. 11 mit weiteren Nachweisen in den Fußnoten. Hinweise und Anregungen sowie Ergänzungen zu diesem Factsheet können gerne jederzeit an das Team der DWV-Geschäftsstelle (info@dwv-online.de) gesendet werden.

Verbandeschreiben vom DWV und DBB - „no-safe-level“

Der DWV hat zusammen mit dem DBB (Deutschen Brauer Bund) einen Brief an Bundesminister Karl Lauterbach geschrieben. Grund für das Schreiben waren Äußerungen von Minister Lauterbach, dass das Krebsrisiko schon mit den ersten Glas Wein steigt. Er vertritt dabei den Standpunkt der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE). Der DWV macht in den Schreiben seine Position zur Alkoholpolitik klar, indem er für die Unterscheidung zwischen moderatem Konsum und Alkoholmissbrauch plädierte. Auch hat der DWV in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Studien, welche für die „No-Safe-Level“-These herangezogenen wurden, keine Grundlage für die pauschale Ablehnung von Alkohol darstellen, sondern ganz klar die Behauptung, selbst geringe Mengen Alkohol seien schädlich, widerlegen. So basieren auch die neuen DGE-Empfehlungen im Wesentlichen auf Beobachtungsstudien und Modellierungen, die keine kausalen Zusammenhänge belegen können, sondern nur Korrelationen aufzeigen, also das statistische Zusammentreffen von Beobachtungen. Zuletzt betonten DWV als auch DBB mit dem Schreiben, einen konstruktiven Beitrag zu diesem Thema leisten zu wollen. Eine Antwort des Ministers steht noch aus.

Spitzengespräch auf der Eurovino mit Bundesminister Özdemir

Im Rahmen der Messe Eurovino in Karlsruhe hat ein Spitzengespräch mit Bundesminister Özdemir stattgefunden, zu dem u. a. Vertreter des Deutschen Weinbauverbandes sowie Vertreter des Badischen Weinbauverbandes und des Weinbauverbandes Württemberg eingeladen haben. Präsident Klaus Schneider und Christian Schwörer freuten sich, dass in diesem Rahmen nochmal für die Branche dringende Themen wie Rotationsbrache, Wiederezulassung Kaliumphosphonat im Bioanbau, Umsetzung des

Naturwiederherstellungsgesetz sowie Maßnahmen zur schnellen wirtschaftlichen Entlastung der Winzer und VITAEVINO besprochen werden konnten. Bundesminister Özdemir sicherte zu, diese Themen an seinen Amtsnachfolger weiterzugeben, sofern sie in seiner verbleibenden Amtszeit nicht mehr auf den Weg gebracht werden können.

DWV auf der ProWein - Umfrage unter den DWV-Mitgliedern

Die Messe Düsseldorf meldet 42.000 Besucher aus 128 Herkunftsländern, die bei der ProWein 2025 auf 4.200 Aussteller aus 65 Nationen trafen. Auch die Mitglieder des DWV, das Ehrenamt und die Geschäftsstelle waren auf der ProWein vertreten. Möglich waren so wichtige Gespräche mit Presse, internationalen Partnern und befreundeten Verbänden sowie Vertreter:innen von Behörden und Ministerien. Nach Einschätzung der DWV-Geschäftsstelle bleibt die ProWein für den gesamten deutschen Markt und insbesondere auch die exportierenden Betriebe die wichtigste Weinmesse. Im Nachgang der ProWein hat der DWV seine Mitglieder befragt und wird die Ergebnisse auswerten und durch Generalsekretär Christian Schwörer in den Messebeirat der ProWein einbringen.

DWV auf der Sitzung des NAP Forum (Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutz)

Im März tagte das NAP Forum im BMEL in Berlin. Für den DWV waren Referent Christian Bauer und Vizepräsident Heinz-Uwe Fetz anwesend. Neben Vertretern der Landwirtschaft nahmen auch Vertreter aus Forstwirtschaft, Umweltverbänden, Agrarindustrie, Wasserschutz und Behörden teil. Am 1. Tag wurden die Ergebnisse der Unterarbeitsgruppen vorgestellt, die sich unter anderem mit Gewässerschutz sowie Hemmnissen und Erfolgsfaktoren bei der Pflanzenschutzreduktion befassten. Anschließend folgten Berichte zu Themen wie integriertem Pflanzenschutz und der Züchtung neuer widerstandsfähiger Kulturen. Am 2. Tag wurde die Diskussion auf dem Podium geführt. Bereits am 1. Tag wurde der Ton seitens der Umweltverbände und -behörden verschärft, was aus Sicht des DWV das Erarbeiten eines zielorientierten Kompromisses erschwert. Der DWV kritisiert, dass die Strategien der Landwirtschaft nicht ausreichend berücksichtigt werden. Bereits vor zwei Jahren haben wir für den Weinbau eine Reduktionsstrategie für Pflanzenschutzmittel vorgelegt und sehen uns in der Verantwortung, aktiv zur Reduktion beizutragen. Der DWV fordert von Umweltverbänden und -behörden weniger ergebnislose Dauerkritik und stattdessen konstruktive Vorschläge sowie die Berücksichtigung einer umfassenden Folgenabschätzung für eine Landwirtschaft ohne Pflanzenschutz. Die sozialen, ökologischen und ökonomischen Folgen einer solchen Strategie müssen Basis der Diskussion sein.

DWV auf dem Congress on Lifestyle, Wine, Diet and Health

Ende März fand in Rom der 2. internationale [Kongress](#) zu „Lifestyle, Diet, Wine and Health“ statt, an dem für den DWV Generalsekretär Christian Schwörer teilgenommen hat. Auf der zweitägigen Konferenz fand ein intensiver internationaler wissenschaftlicher Austausch statt, u. a. auch zu den Themen mediterrane Ernährung, der Einbindung von moderatem Weinkonsum in diese, den Auswirkungen von Weinkonsum und zum Thema Alkohol und Krebs. Veranstalter war das Wine Information Council, federführend in der Organisation war Ursula Fradera (früher Deutsche Weinakademie).

DWV-Schreiben zur Zukunft der Schutzgemeinschaft

Im Rahmen der Diskussionen zur Zukunft der Schutzgemeinschaft sind insbesondere zwei Themen in den Fokus gerückt: Die Vorgaben zur Möglichkeit der „Vertretung“ der Erzeuger durch die Verbände sowie die Möglichkeit der Finanzierung. Um beides anzupassen, bedarf es rechtlicher Änderungen, u. a. im Rahmen der Umsetzung der neuen Vorgaben zum Agrargeoschutz. Der DWV hat sich bezüglich der beiden Themen in zwei separaten Schreiben an das BMEL gewandt. In beiden Schreiben fordert der DWV konkrete Maßnahmen und Klärung der Situation, um die Zukunft der Schutzgemeinschaften zu gewährleisten.

Sitzung des DWV AK-Weinbau und Umwelt

Der Arbeitskreis Weinbau und Umwelt tagte Ende Februar in Heppenheim. Schwerpunkt war die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln (PSM). Dieses Thema ist insbesondere vor dem Hintergrund des Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz (NAP) sowie der EU-Richtlinie zur Wiederherstellung der Natur dauerhaft im Fokus. Markus Ullrich vom LTZ Augustenberg informierte in seinem Vortrag über technische Möglichkeiten und Fortschritte zur PSM-Reduktion im Integrierten Pflanzenschutz in Baden-Württemberg. In der Diskussion rückten Pheromonanwendungsgemeinschaften als Erfolgsfaktor der Einsparung in den Vordergrund. Ihre Bedeutung soll künftig stärker betont werden. Es erfolgte außerdem die Vorstellung der Forschungsergebnisse von Henrike Heinicke zu Motiven und Hemmnissen zur Nachhaltigkeitszertifizierung.

Sitzung des DWV AK Rebenzüchtung und Rebenveredelung

Der Arbeitskreis Rebenzüchtung und Rebenveredelung tagte am 28. März am DLR Rheinpfalz in Neustadt. Nachdem Dr. Oliver Trapp, neuer Leiter am Geilweilerhof in Siebeldingen, seine Visionen für die Zukunft seiner Forschungseinrichtung präsentierte, erfolgte ein Bericht zum NAP Forum, bei dem die Bedeutung für die Branche hervorgehoben wurde. Im weiteren Verlauf der Sitzung rückten Flavesence Dorée und Amerikanische Rebkade (ARZ) in den thematischen Mittelpunkt. Dr. Joachim Eder erörterte die Heißwasserbehandlung und Herr Lars Askani vom WBI Freiburg informierte die Teilnehmer zu den neuesten Erkenntnissen zur ARZ.

Sitzung des DWV AK-Bildung

Am 20. März tagte der AK Bildung im Hause des Badischen Weinbauverbandes in Freiburg. Fokus der Tagung lag auf der geplanten Novellierung der Ausbildungsordnung Winzer:in. Herr Bretschneider vom BIBB gab eine Übersicht über die Schritte des Verfahrens sowie die beteiligten Partner. Auch Herr Lenz vom BMEL sowie die zuständigen Stellen nahmen an der Tagung teil und ergänzten die Diskussion. Aus dem Kreis der Teilnehmenden wurde eine Taskforce zusammengestellt, die beauftragt wurde, die Berufsbildpositionen weiter auszuarbeiten. Aus dem Umfeld der Hochschulbildung referierte Prof. Hanf von der Hochschule Geisenheim über die Ergebnisse der BDO-Berufsfeldanalyse.

Sitzung des DWV AK Betriebswirtschaft und Steuern

Am 25. März tagte der AK Betriebswirtschaft und Steuern in Bodenheim. Zu Gast waren als Referent:innen Frau Rechtsanwältin Spieß, Hauptgeschäftsführerin des GLFA,



zur Frage sozialversicherungsfreie Beschäftigung, Herr Steuerberater Wiegand, Geschäftsführer der HLBS, zu aktuellen Entwicklungen im landwirtschaftlichen Steuerrecht und Herr Steuerberater Lambert, Referent für Steuern im BWV-Süd, zur Zukaufsgrenze in der Landwirtschaft. Teilnehmende fast aller Mitglieder diskutierten intensiv zu den einzelnen Themen und insbesondere auch den aktuellen Koalitionsverhandlungen.

Sitzung des DWV AK Weinrecht und Weinmarkt

Dr. Overath, Hauptgeschäftsführer der BV-Glas, eröffnete mit seinem Vortrag zur Zukunft der Glasflasche im europäischen Verpackungsrecht den AK Weinrecht und Weinmarkt der am 25. März in Bodenheim tagte. In der anschließenden intensiven Diskussion ging es auch um Mehrwegquoten und neue Kennzeichnungspflichten. In den restlichen Tagesordnungspunkten wurde nach Vortrag der DWV-Geschäftsstelle noch zum aktuellen Stand der Umsetzung der High-Level-Group sowie Schriftformerfordernissen, Änderungen im Bereich der UTP und der Alkoholpolitik diskutiert.

Wichtige Fristen für die Weinbranche - unverbindliche Übersicht für DWV-Mitglieder

Inkl. Erntejahrgang 2024	Verbot der Geschmacksangabe „trocken“ in Verbindung mit der Angabe „Erstes Gewächs“ oder „Großes Gewächs“
Ab 2025	Ggf. verpflichtende Verwendung der E-Rechnung
Ab 28. Juni 2025	Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)
Ab 01. Januar 2026	Pflicht zur elektronischen Aufzeichnung von Pflanzenschutzmitteln
Vor Jahrgang 2026	Festlegung der Rebsorten für die Einzellage durch die Schutzgemeinschaften frühzeitig erforderlich
Ab Jahrgang 2026	Auslaufen der bezeichnungsrechtlichen Übergangsfrist - Es gilt die neue Herkunftspyramide + Wegfall der Leitgemeinde

Sollten Ihnen weitere wichtige Termine einfallen, die eine gesetzliche Umsetzungsfrist betreffen, freuen wir uns über Ihren Hinweis.

DWV-Termine: Vorläufige Jahresplanung 2025

09.04.2025	DWV-Präsidiumssitzung
09.04.2025	DWV-Vorstandssitzung
23.05.2025	DWA-Konferenz „Ausgetrunken“
27.05.2025	DWV-Präsidiumssitzung
27.05.2025	DWV-Mitgliederversammlung
25.-26.06.2025	GI-Conference Brüssel
15.07.2025	DWV-Präsidiumssitzung
15.07.2025	DWV-Vorstandssitzung
15.09.2025	DWV-Präsidiumssitzung
04.11.2025	DWV-Präsidiumssitzung
06.11.2025	DWV-Vorstandssitzung
01.-03.12.2025	65. Internationaler DWV-Kongress in Mainz
11.12.2025	DWV-Präsidiumssitzung

Treten Sie in Kontakt



Christian Schwörer
Generalsekretär, EU-
Angelegenheiten und
Alkoholpolitik

cschworer@dwv-online.de

+49 228 949325-13



Christian Bauer
Weinbau, Kellerwirt-
schaft, Rebenzüch-
tung und Markt

cbauer@dwv-online.de

+49 228 949325-14



Dr. Matthias Dempfle
Weinrecht und
Rechtsfragen der Ver-
bandsarbeit

mdempfle@dwv-online.de

+49 228 949325-19



Johanna Fritz
Kommunikation,
Ausbildung

jfritz@dwv-online.de

+49 228 949325-11



@DeutscherWeinbauverband



@DeutscherWeinbauverband



@Deutscher-Weinbauverband



@DWV_eV